

DOC BROWN
 Nolte & Partner
 Peter Nolte
 Weißes Feld 10
 58730 Fröndenberg



Gastspielvertrag

-Vereinbarung für Künstlerauftritt-

Vertragspartner 1 – Veranstalter		Vertragspartner 2 – Künstler	
zwischen			
Vertreten durch		Vertreten durch	
Firma		Künstler	DOC BROWN
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße – Nr.		Straße – Nr.	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Stadt/Ort		Stadt/Ort	
Tel.		Tel. Mobil	
Email		Email	

1. Vertragsgegenstand:

Der Vertrag besteht aus vier Seiten mit 17 Punkten. Alle vereinbarten Punkte bitte markieren.

2. Location und Zeiten

Der VP1 verpflichtet die Band/Künstler (genannt als VP2) für einen Auftritt am Veranstaltungstag **XX**. Netto Spielzeit **XX** Minuten. Von ca. **XX** Uhr bis ca. **XX** Uhr.

Der Auftritt findet statt:

<input type="checkbox"/>	Name der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/>	Stadt / Ort	
<input type="checkbox"/>	Stage	
<input type="checkbox"/>	Kontakt Tel. Vorort	

3. Ablauf der Veranstaltung

Die Künstler sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei. Schwerpunkt liegt bei Partymusik.

4. Aufbau

Um **XX** Uhr können die Künstler mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

5. Organisation der Veranstaltung

Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: **XX**

6. Finanzielle Vereinbarung

Über die finanziellen Vereinbarungen wird absolutes Stillschweigen vereinbart.

Die garantierte Gage von VP2 beträgt. (Netto)	
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	
Verpflegungspauschale (7 Musiker, 1 Techniker)	
Sonstige Vereinbarung	
Gesamtbetrag von VP2 (inklusive Mwst.)	

Der Gesamtbetrag ist zahlbar wie folgt:

Als Überweisung auf das **Konto 2430XXXX** bei der **Volksbank Unna, BLZ 44160014**. Inhaber: **Peter Nolte**. Bis spätestens 13.09.04 (Gutschriftseingang)

7. Ausfall der Veranstaltung

Sollte wegen behördlichen Problemen oder einer höheren Gewalt die Veranstaltung nicht stattfinden, so trägt jede Partei seine Kosten selbst.

- Bei Erkrankung oder Unfalls muss eine Bescheinigung noch am selben Tag VP1 zugestellt werden. (schriftliche per Fax)
- Ein Ersatztermin wird nicht gegeben.

8. Kündigung

Beide Vertragspartner haben eine Kündigungsfrist von 8 Wochen, ohne Anrecht auf Schadensersatz.

9. Gema

Die Kosten der Gemagebühren werden von VP1 übernommen.

10. Technik

VP1 stellt Licht und Tontechnik

11. Catering

VP2 wird von VP1 im angemessenem Rahmen mit Getränken und einer warmen Mahlzeit versorgt.

12. Gästeliste

VP1 gewährt pro Teammitglied einen Besucher. (Bei einem Konzert mit Eintritt).

13. Backline

Die Bühnenanweisung wird VP1 auf der Homepage von VP2 zur Verfügung gestellt: www.doc-brown.de.

14. Werbung

VP2 verpflichtet sich die bestmögliche Eigenwerbung zu gewährleisten. Diesbezüglich stellt VP1, VP2 bei Vertragsabschluß folgendes Presse-material zur Verfügung:

- digitales Pressefoto
- Presseinfo
- Bandlogo für die Erstellung eines Flyer / Programmhefte

15. Vertragstrafe

Bei nicht Einhalten des Vertrages wird die Gage als Vertragstrafe sofort fällig.

16. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Punkte dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

17. Sonstige Vereinbarungen

Ort/Datum/Unterschrift VP1

Ort/Datum/Unterschrift VP2